

Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm **Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV®)**

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Anwendungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung	2
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	2
5.	Prüfungsübersicht	3
6.	Praktische Prüfung	3
7.	Schriftliche Präsenzprüfung	3
8.	Mündliche Prüfung	3
9.	Gesamtbewertung	4
10.	Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung	4
11.	Rezertifizierung und Eindeutigkeit von Personenzertifikaten	5
12.	Anforderungen an die Rezertifizierung	5
13.	Mitgeltende Unterlagen	5
14.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV®)	6
15.	Anlage 2: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der mündlichen/praktischen Prüfung Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV®)	7

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH

Zertifizierungsstelle für Personen

Am TÜV 1

45307 Essen

E-Mail: TNCERT-PZ@tuev-nord.de / perscert@tuev-nord.de

Rev. 03

Status: freigegeben, BM 22.12.2024

Gültig ab: 01.01.2025

Leitfaden zum Personenzertifizierungsprogramm Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV®)

1. Allgemein

Trainer der Erwachsenenbildung sind Personen, die Wissen und persönliche Fähigkeiten vermitteln sowie Verhaltensänderungen bewirken sollen. Sie sind überwiegend in der betrieblichen Weiterbildung und in der Erwachsenenbildung tätig. Branchen- und berufsspezifisches Wissen bleibt bei einer Standardisierung der Trainerkompetenzen unberücksichtigt.

Das Berufsbild des Trainers der Erwachsenenbildung ist bislang nicht einheitlich geregelt. Mit der Zertifizierung zum Trainer der Erwachsenenbildung soll eine Standardisierung der Basisqualifikationen erreicht werden, die ein Trainer erfüllen muss, um erfolgreich Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln. Auch seitens der Institutionen, die Trainer beschäftigen, ist ein nachhaltiger Wunsch nach Qualifikationskriterien für Trainer gegeben.

2. Anwendungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Personenzertifikats Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschiung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung	Berufserfahrung	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV)	abgeschlossene Berufsausbildung / ersatzweise 6 Jahre Berufserfahrung als Trainer	3 Jahre als Trainer	fachbezogener Lehrgang mit mind. 15 Tagen (120 UE) und erfolgreichem Abschluss

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Personenzertifizierungsprogramm.
- Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden.

4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Präsenzprüfungen nach Präsenzlehrgängen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Es sind keine Unterlagen als Hilfsmittel zugelassen.

5. Prüfungsübersicht

Prüfung Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV)	schriftlich:	mündlich:	praktisch
Dauer:	60 min.	75 min.	2 Wochen
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	35	2	1
MC-Aufgaben:	30		
Offene Aufgaben:	5		
Höchstpunktzahl:	40	50	30
Mindestpunktzahl:	20 (50 %)	25 (50 %)	15 (50 %)

Details s. Anlagen

6. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst die Durchführung einer Trainingseinheit auf Basis des selbst erstellten Trainingskonzepts. Das Thema des Trainingskonzeptes für eine zweitägige Schulung ist frei wählbar. Diese Ausarbeitung ist 2 Wochen vor der schriftlichen/mündlichen Prüfung in schriftlicher oder elektronischer (pdf) Form beim Prüfungszentrum einzureichen.

7. Schriftliche Präsenzprüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe werden auf den Seiten des Einzelberichts eingetragen. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Die MC-Aufgaben sind im Singular formuliert, sodass ein Rückschluss auf die Anzahl der richtigen Lösungen nicht möglich ist. Es muss unter mehreren vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden. Es können eine, mehrere oder alle Auswahlmöglichkeiten richtig sein. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

Bei den offenen Aufgaben formuliert der Kandidat die Antworten in freier, knapper Form und schreibt diese jeweils in das Feld im Einzelbericht. Für jede vollständig und richtig beantwortete Aufgabe gibt es zwei Punkte. Eine teilweise richtige Lösung erhält Teilpunkte im Verhältnis zur richtigen Gesamtlösung. Hierbei ist eine Punktstückelung von halben ($\frac{1}{2}$) Punkten möglich.

8. Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung präsentiert der Kandidat das erarbeitete Trainingskonzept. Im Anschluss findet ein Interview der Prüfungskommission statt. Die mündliche Prüfung wird anhand festgelegter Kriterien mit Punkten von der Prüfungskommission bewertet. Für jedes Bewertungskriterium werden Punkte bis zu einer vorgegebenen Maximalpunktzahl vergeben.

9. Gesamtbewertung

Die Prüfung Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV) ist bestanden, wenn die schriftliche, mündliche und praktische Prüfung bestanden sind.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzelergebnisse oder Punktzahlen.

Maßgeblich für die Bewertung sind bei nachträglichen Korrekturen, die erreichten 50 %, nicht die auf- oder abgerundete Punktzahl.

10. Zertifizierungsentscheidung und Zertifikatserteilung

Bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen wird durch die TÜV NORD CERT ein Personenzertifikat ausgestellt.

Das Personenzertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien der zertifizierten Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Prüfungsinhalte
- d) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- e) Ausstellungsdatum
- f) Gültigkeit
- g) Datum der Erstzertifizierung (bei Rezertifizierung von Personenzertifikaten)
- h) Ausbildungsträger (nur bei Erst-Zertifizierung)

Jedes Personenzertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-01-10357005-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
01	01 Personenzertifikat/02 Zertifikat
10357005	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag des Ablaufdatums
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Personenzertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Personenzertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

11. Rezertifizierung und Eindeutigkeit von Personenzertifikaten

Das jeweilige Personenzertifikat ist 4 Jahre gültig.

Die Gültigkeit eines in der Erstzertifizierung erlangten Zertifikats beginnt mit dem Tag der positiven Zertifizierungsentscheidung und gilt bis 4 Jahre nach erfolgreicher Prüfung minus 1 Tag.

Akkreditierte Personenzertifikate müssen sich leicht und eindeutig von nicht-akkreditierten Personenzertifikaten unterscheiden lassen. Nicht-akkreditierte Personenzertifikate dürfen keinen Hinweis auf die Akkreditierungsstelle oder das Logo der Akkreditierungsstelle im Zusammenhang mit der Qualifikationsbezeichnung tragen. Akkreditierte Zertifizierungsstelle für Personen müssen bei Ausstellung von nicht-akkreditierten Personenzertifikaten die Empfänger nachweislich darüber informieren, dass diese Personenzertifikate nicht akkreditiert sind. Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Prüfungen dürfen das Logo der Akkreditierungsstelle an keiner Stelle tragen, um Verwechslungen mit einem akkreditierten Personenzertifikat auszuschließen.

12. Anforderungen an die Rezertifizierung

Bei Ablauf der Gültigkeit des Personenzertifikats kann auf Antrag der zertifizierten Person eine Rezertifizierung erfolgen.

Hierzu muss die zertifizierte Person der Zertifizierungsstelle für Personen Folgendes nachweisen:

	Nachweis der Praktischen Tätigkeit	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV)	im zurückliegenden Zeitraum min. 1 Jahr im zertifizierten Bereich	mindestens eine 1-tägige Schulung, in der Neuerungen im Zertifizierungsgebiet behandelt wurden.

Die Erfüllung der Anforderungen muss durch objektive Nachweise bestätigt werden.

Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle für Personen berechtigt, weitere Nachweise anzufordern und/oder die zertifizierte Person zu einem Gespräch einzuladen.

Nicht absolvierte Schulungen können bis 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit nachgeholt werden.

13. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

Zertifizierungsantrag

Re-Zertifizierungsantrag

Weitere Anlagen

**14. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung
Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV®)**

	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
Themenbereich und Lerninhalte		
1. Organisationskompetenz (OK) • Auftragsklärung und Zielformulierung • Bedarfsanalyse und Zielgruppenanalyse • Trainingsplanung • Organisatorische Veranstaltungsplanung (Ressourcen, Rahmen) • Einsatz von Feedbackinstrumenten • Nachbereitung	40 UE	10 MC/2 o
2. Fach- und Methodenkompetenz (FM) • Didaktische Reduktion • Gehirngerechte Lehr- und Lernmethoden • Analyse und Steuerung von Gruppenprozessen • Kommunikations- und Konfliktlösungsmodelle • Persönlichkeitsmodelle, z. B. DISG, HDI, Alpha-Plus, Insights • Moderation • Präsentationstechniken • Medieneinsatz, z. B. Folien, Beamer, Moderationswand, Flipchart, E-Learning, Kamera • Lernerfolgskontrolle • Transfermethoden	40 UE	11 MC/1 o
3. Soziale Kompetenz (SK) • Rhetorik und Körpersprache • Sicheres Auftreten • Umgang mit schwierigen Seminarsituationen • Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit • Persönliches Zeit- und Selbstmanagement	40 UE	9 MC/2 o
4. Abschlussprüfung		57 MC/9 o
schriftlich	60 min.	30 MC/ 5 o
mündlich	75 min.	2 Aufgaben
praktisch	2 Wochen	1 Aufgabe

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple-Choice-Aufgaben

o: offene Aufgaben

In der Tabelle „Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung“ handelt es sich bei den Angaben der Unterrichtseinheiten um Richtwerte, die in Einzelfällen bedingt durch Zusammensetzung der Teilnehmenden, Vorkenntnisse und Teilnehmerzahl geringfügig abweichen können. Die hier dargestellte Reihenfolge der Themen muss nicht der Reihenfolge der Themen des Lehrgangs entsprechen.

15. Anlage 2: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der mündlichen/praktischen Prüfung Trainer der Erwachsenenbildung (TÜV®)

Der Kandidat erstellt ein Trainingskonzept für eine zweitägige Schulung und reicht dieses ein. Für die Erstellung des Konzepts hat der Kandidat 2 Wochen Zeit. Die Bewertung des Trainingskonzepts erfolgt anhand eines festgelegten Schemas, welches Bewertungskriterien für die Inhalte enthält.

Das Konzept sollte aufgrund des Praxisbezugs idealerweise in Form eines Angebots erstellt werden. Trainingsinhalte und Angebotsempfänger sind für den Kandidaten frei wählbar.

Der Kandidat präsentiert einen Ausschnitt aus dem eingereichten Konzept in einer 45-minütigen Präsentation. Bewertet werden Elemente der Teilnehmer-Trainer-Beziehung, der Didaktik sowie des Auftretens des Kandidaten. Anschließend folgt ein 30-minütiges Interview, in dem Fragen zur dargestellten Trainingseinheit und zum Umfeld zu beantworten sind.